

## SENDEANMELDUNG FÜR DEN BÜRGERFUNK

(fett umrandete Felder werden von der Veranstaltergemeinschaft ausgefüllt)  
(Zutreffendes bitte ankreuzen ☑)

Bürgerfunkgruppe: \_\_\_\_\_

Titel des Beitrages: \_\_\_\_\_

geplante Sendezeit\*: \_\_\_\_\_ min \_\_\_\_\_ min \_\_\_\_\_ sec  
Datum Uhrzeit Länge Wortende

\* Es besteht kein Anspruch auf die geplante Sendezeit.

## Eingangsvermerk des Lokalsenders:

Eingangsstempel

Zertifikate liegen vor:  Ja  Nein

## ANGABEN ZUR ANMELDUNG DES BEITRAGES

Beitrag mit Sendeanmeldung eingereicht  Beitrag liegt noch nicht vor, Frist endet am\*: \_\_\_\_\_ Beitrag eingereicht am: \_\_\_\_\_

\* Beitrag und Sendeanmeldung müssen der Veranstaltergemeinschaft rechtzeitig, d. h. in der Regel drei Tage vor Ausstrahlung vorliegen.

## Kurze inhaltliche Beschreibung zum lokalen Bezug sowie über den Ablauf der verwendeten Musiktitel und Wortbeiträge:

## ANGABEN ZUR BÜRGERFUNKGRUPPE BZW. ZUM SCHUL-/JUGENDPROJEKT:

Zertifikat vorhanden:

Schulprojekt  Ja  Nein Jugendprojekt  Ja  Nein  
Regelung gem. § 7 Abs. 2 Nutzungssatzung Bürgerfunk  Ja  Nein

Gemäß § 2 Abs. 4 Nutzungssatzung muss mindestens ein Gruppenmitglied den Nachweis der geeigneten Qualifizierung erbringen (Zertifikat)!

\_\_\_\_\_  Ja  Nein  
1. Mitglied bzw. Verantwortliche / Verantwortlicher im Sinne § 7 Abs. 2 Nutzungssatzung : Vor- u. Nachname / Anschrift / Telefon

\_\_\_\_\_  Ja  Nein  
2. Mitglied: Vor- u. Nachname / Anschrift / Telefon

\_\_\_\_\_  Ja  Nein  
3. Mitglied: Vor- u. Nachname / Anschrift / Telefon

## FREISTELLUNGSERKLÄRUNG gemäß § 6 Abs. 4 Nutzungssatzung

Hiermit erkläre ich:

1. dass die Voraussetzungen gemäß §§ 40a und 40b des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) erfüllt werden;
2. dass ich im Besitz eines eigenen gültigen Nachweises der geeigneten Qualifizierung (Zertifikat) gemäß § 40a Absatz 2 LMG NRW bin;
3. dass der Inhalt der Sendung nicht gegen geltendes Recht verstößt;
4. die Veranstaltergemeinschaft und die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) gegenüber Schadensersatzansprüchen Dritter, die aus der Verbreitung der o. g. Sendung entstehen können, freizustellen;
5. dass die anmeldende Bürgerfunkgruppe alle Rechte für die Verbreitung des angemeldeten Beitrages besitzt und
6. die unentgeltliche, einmalige Ausstrahlung durch den Lokalsender zu gestatten.

\_\_\_\_\_ Ort

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Verantwortlicher gemäß § 2 Abs. 4

## BESTÄTIGUNG DER AUSSTRAHLUNG

Oben genannter Beitrag wurde durch den Lokalsender

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr ausgestrahlt

Die Dauer der Ausstrahlung betrug \_\_\_\_\_ Minuten

nicht ausgestrahlt (Begründung umseitig)

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift / Stempel der Veranstaltergemeinschaft

## HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Angaben in dieser Sendeanmeldung dürfen ausschließlich im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) auf Datenträger gespeichert werden. Sie dürfen ausschließlich der LfM und ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden.